Keine Unterscheidung mehr von ehelichen und unehelichen Kindern

Seit 1. Februar dieses Jahres wird der Passus in der Satzung, der zwischen unehelichen und ehelichen Kindern unterscheidet, beseitigt.

MR Prim. Dr. Walter Schauer, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Alexander Gratzl, MBA CFP® EFA®, Wohlfahrtskasse

In der letzten erweiterten Vollversammlung wurde unter anderem eine Satzungsänderung beschlossen, die Kinder von Mitgliedern der Wohlfahrtskasse betrifft. Durch diese Änderung fällt seit dem 1. Februar 2023 die Unterscheidung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern weg. Die Anpassung des sozialversicherungsrechtlichen Kindesbegriffs folgt damit den Änderungen des Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetzes im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB). Somit sind auch uneheliche Kinder, die nicht im selben Haushalt wie das Mitglied leben, über die Krankenpflegehilfe der Wohlfahrtskasse pflichtversichert.

In diesem Zusammenhang möchten wir auszugsweise die Meldepflichten der Mitglieder in Erinnerung rufen:
Die Wohlfahrtskasse ist unaufgefordert von allen für deren Wirken bedeutsamen Änderungen schriftlich in Kenntnis zu setzen. Während Änderungen in der Berufstätigkeit innerhalb einer Woche schriftlich bekanntzugeben sind, müssen Veränderungen im Familienstand (Verehelichung, Scheidung, Begründung und Beendigung einer eingetragenen Partnerschaft, Geburt eines Kindes, Beginn oder Beendigung des Studiums, Todesfall et cetera) **binnen vier Wochen nach Eintreten der Änderungen**, und zwar unter Vorlage der diesbezüglichen Standesausweise oder sonstiger Dokumente (Studienbestätigung und ähnliches), **schriftlich bekanntgegeben werden an wfk@aekooe.at**.

Bitte beachten Sie, dass die Wohlfahrtskasse von keinem Versicherungsträger (ÖGK, SVS, BVAEB, KFL et cetera) informiert wird, wenn sich beispielsweise der Krankenversicherungsschutz aufgrund einer Zuerkennung der Pension ändert. Die durch eine nicht rechtzeitig erstattete Änderungsanzeige eingetretenen Folgen gehen zu Lasten des Mitglieds! ■

© Halfpoint / stock.adobe.com